

Studien- und Prüfungsordnung für Bachelor-Studiengänge der Hochschule Aalen (SPO 31) vom 29. Juni 2012

in der Fassung vom 03. November 2022

Auf Grund von § 8 Abs. 5 in Verbindung mit § 32 des Gesetzes über die Hochschulen in Baden-Württemberg (Landeshochschulgesetz LHG) in der Fassung vom 1. Januar 2005 (GBl. S.1), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 13. März 2018 (GBl. S. 85), in der Fassung ab dem 30. März 2018, hat der Senat der Hochschule Aalen am 18. Juli 2012 folgende Prüfungsordnung beschlossen. Mit Verfügung vom 20. Juli 2012 hat der Rektor dieser Studien- und Prüfungsordnung (SPO 31) zugestimmt.

Am 16. Januar 2013 hat der Senat der Hochschule Aalen – Technik und Wirtschaft die 1. Änderung zur Studien- und Prüfungsordnung (SPO 31) beschlossen. Mit Verfügung vom 21. Januar 2013 hat der Rektor dieser Änderung der Studien- und Prüfungsordnung zugestimmt.

Am 10. Juli 2013 hat der Senat der Hochschule Aalen – Technik und Wirtschaft die 2. Änderung zur Studien- und Prüfungsordnung (SPO 31) beschlossen. Mit Verfügung vom 15. Juli 2013 hat der Rektor dieser Änderung der Studien- und Prüfungsordnung zugestimmt.

Am 15. Januar 2014 hat der Senat der Hochschule Aalen – Technik und Wirtschaft die 3. Änderung zur Studien- und Prüfungsordnung (SPO 31) beschlossen. Mit Verfügung vom 22. Januar 2014 hat der Rektor dieser Änderung der Studien- und Prüfungsordnung zugestimmt.

Am 9. April 2014 hat der Senat der Hochschule Aalen – Technik und Wirtschaft die 4. Änderung zur Studien- und Prüfungsordnung (SPO 31) beschlossen. Mit Verfügung vom 28. April 2014 hat der Rektor dieser Änderung der Studien- und Prüfungsordnung zugestimmt.

Am 16. Juli 2014 hat der Senat der Hochschule Aalen – Technik und Wirtschaft die 5. Änderung zur Studien- und Prüfungsordnung (SPO 31) beschlossen. Mit Verfügung vom 22. August 2014 hat der Rektor dieser Änderung der Studien- und Prüfungsordnung zugestimmt.

Am 28. Januar 2015 hat der Senat der Hochschule Aalen – Technik und Wirtschaft die 6. Änderung zur Studien- und Prüfungsordnung (SPO 31) beschlossen. Mit Verfügung vom 25. Februar 2015 hat der Rektor dieser Änderung der Studien- und Prüfungsordnung zugestimmt.

Am 29. April 2015 hat der Senat der Hochschule Aalen – Technik und Wirtschaft die 7. Änderung zur Studien- und Prüfungsordnung (SPO 31) beschlossen. Mit Verfügung vom 23. Juni 2015 hat der Rektor dieser Änderung der Studien- und Prüfungsordnung zugestimmt.

Am 24. Juni 2015 hat der Senat der Hochschule Aalen – Technik und Wirtschaft die 8. Änderung zur Studien- und Prüfungsordnung (SPO 31) beschlossen. Mit Verfügung vom 14. August 2015 hat der Rektor dieser Änderung der Studien- und Prüfungsordnung zugestimmt.

Am 15. Juli 2015 hat der Senat der Hochschule Aalen – Technik und Wirtschaft die 9. Änderung zur Studien- und Prüfungsordnung (SPO 31) beschlossen. Mit Verfügung vom 14. August 2015 hat der Rektor dieser Änderung der Studien- und Prüfungsordnung zugestimmt.

Am 2. Dezember 2015 hat der Senat der Hochschule Aalen – Technik und Wirtschaft die 10. Änderung zur Studien- und Prüfungsordnung (SPO 31) beschlossen. Mit Verfügung vom 22. Dezember 2015 hat der Rektor dieser Änderung der Studien- und Prüfungsordnung zugestimmt.

Am 27. Januar 2016 hat der Senat der Hochschule Aalen – Technik und Wirtschaft die 11. Änderung zur Studien- und Prüfungsordnung (SPO 31) beschlossen. Mit Verfügung vom 4. März 2016 hat der Rektor dieser Änderung der Studien- und Prüfungsordnung zugestimmt.

Am 8. Juni 2016 hat der Senat der Hochschule Aalen – Technik und Wirtschaft die 12. Änderung zur Studien- und Prüfungsordnung (SPO 31) beschlossen. Mit Verfügung vom 18. Juli 2016 hat der Rektor dieser Änderung der Studien- und Prüfungsordnung zugestimmt.

Am 6. Juli 2016 hat der Senat der Hochschule Aalen – Technik und Wirtschaft die 13. Änderung zur Studien- und Prüfungsordnung (SPO 31) beschlossen. Mit Verfügung vom 18. Juli 2016 hat der Rektor dieser Änderung der Studien- und Prüfungsordnung zugestimmt.

Am 30. November 2016 hat der Senat der Hochschule Aalen – Technik und Wirtschaft die 14. Änderung zur Studien- und Prüfungsordnung (SPO 31) beschlossen. Mit Verfügung vom 9. Dezember 2016 hat der Rektor dieser Änderung der Studien- und Prüfungsordnung zugestimmt.

Am 12. Juli 2017 hat der Senat der Hochschule Aalen – Technik und Wirtschaft die 15. Änderung zur Studien- und Prüfungsordnung (SPO 31) beschlossen. Mit Verfügung vom 5. September 2017 hat der Rektor dieser Änderung der Studien- und Prüfungsordnung zugestimmt.

Am 25. April 2018 hat der Senat der Hochschule Aalen – Technik und Wirtschaft die 16. Änderung zur Studien- und Prüfungsordnung (SPO 31) beschlossen. Mit Verfügung vom 16. Mai 2018 hat der Rektor dieser Änderung der Studien- und Prüfungsordnung zugestimmt.

Am 30. Oktober 2019 hat der Senat der Hochschule Aalen – Technik und Wirtschaft die 17. Änderung zur Studien- und Prüfungsordnung (SPO 31) beschlossen. Mit Verfügung vom 04. Dezember 2019 hat der Rektor dieser Änderung der Studien- und Prüfungsordnung zugestimmt.

Am 29. Januar 2020 hat der Senat der Hochschule Aalen – Technik und Wirtschaft die 18. Änderung zur Studien- und Prüfungsordnung (SPO 31) beschlossen. Mit Verfügung vom 04. März 2020 hat der Rektor dieser Änderung der Studien- und Prüfungsordnung zugestimmt.

Am 29. April 2020 hat der Senat der Hochschule Aalen – Technik und Wirtschaft die 19. Änderung zur Studien- und Prüfungsordnung (SPO 31) beschlossen. Mit Verfügung vom 06. Mai 2020 hat der Rektor dieser Änderung der Studien- und Prüfungsordnung zugestimmt.

Am 26. Oktober 2022 hat der Senat der Hochschule Aalen – Technik und Wirtschaft die 20. Änderung zur Studien- und Prüfungsordnung (SPO 31) beschlossen. Mit Verfügung vom 03. November 2022 hat der Rektor dieser Änderung der Studien- und Prüfungsordnung zugestimmt.

§ 57 Studiengang Wirtschaftsinformatik

I - Präambel – Qualifikationsziele

Der Studiengang Wirtschaftsinformatik kombiniert Technikwissenschaften (Informatik) und wirtschaftswissenschaftliche Inhalte mit industriepraktischen Anteilen.

Hierdurch qualifiziert das Studium auf eine Berufstätigkeit insbesondere an der Schnittstelle zwischen der technisch geprägten IT-Abteilung und den betrieblichen Fachabteilungen. Ein Einsatz in den folgenden Arbeitsfeldern ist möglich:

- IT-Organisator
- ERP Anwendungsbetreuer
- ERP Projektleiter
- IT-Serviceberater
- Application Consultant
- Processdesign Consultant
- Business Process Architect
- Application Architect
- Data Analyst
- Technology Analyst
- Technology Architect
- Chief Information Officer

Nach Weiterführung des Studiengangs durch einen Masterstudiengang Wirtschaftsinformatik (konsekutive oder berufsbegleitend) können Tätigkeiten im Bereich Big Data oder Business Analytics aufgenommen werden. Weiterhin stehen aufgrund der derzeit in der Industrie fehlenden akademischen Fachkräfte den AbsolventInnen weitere berufliche Perspektiven offen.

Die Zielsetzung des Bachelor-Studiums ist die Vermittlung von Kenntnissen und Fähigkeiten, die sowohl für Tätigkeiten im Bereich der Informatik, der Betriebswirtschaft und insbesondere der Wirtschaftsinformatik erforderlich sind. Dabei ist eine differenzierte Ausprägung innerhalb bestimmter Grenzen durch individuelle Schwerpunktsetzung im Rahmen der Wahlpflichtfächer möglich und gewünscht.

- Die AbsolventInnen des Bachelorstudiengangs Wirtschaftsinformatik sind darauf vorbereitet, Prozesse zu verstehen und mit ausgewählten IT-Systemen zu unterstützen und zu verbessern.
- Sie sind fähig Geschäftsanforderungen in Unternehmen zu verstehen, zu bewerten und dafür maßgeschneiderte IT-Konzepte zu entwickeln.
- Als interdisziplinäre Know-how-Träger zwischen Technik und Wirtschaft sind die Absolventen in der Lage, die wissenschaftlichen Grundlagen der Wirtschaftsinformatik anzuwenden, um ganzheitliche Lösungen zu modellieren und diese zielgruppengerecht in Form von Präsentationen zu vermitteln.
- Die AbsolventInnen sind fähig, je nach Problemstellung, passenden Methoden auszuwählen, diese auf den neuen Sachverhalt anzuwenden und falls erforderlich zu adaptieren.
- Sie sind in der Lage, sich mit aktuellen Entwicklungen aus dem Bereich der Wirtschaftsinformatik auseinanderzusetzen, diese zu bewerten und in eigene Lösungen zu überführen.
- Die AbsolventInnen des Studiengangs Wirtschaftsinformatik verfügen über Kompetenzen, um im komplexen technischen und organisatorischen Umfeld zu handeln.
- Sie verfügen über methodische und überfachliche Kompetenzen, die sie durch Projekte mit ausgewählten Industriepartnern erworben haben.
- Die Absolventen des Studiengangs Wirtschaftsinformatik sind aufgrund der im Rahmen des Studiums durchgeführten Projekte und Fallbeispiele und der angefertigten Bachelorarbeit zu wissenschaftlichem Arbeiten befähigt.

Bachelor–Absolventen des Studiengangs Wirtschaftsinformatik haben sich somit fundierte Kenntnisse im Bereich der Wirtschaftsinformatik erarbeitet und im Zusammenhang mit den Lehrveranstaltungen gelernt, diese effizient auf praktische Sachverhalte, besonders an der Schnittstelle zwischen Technik und Wirtschaft, aber auch darüber hinaus, anzuwenden.

An der Hochschule Aalen ist in jedem Studiengang die Befähigung zum zivilgesellschaftlichen Engagement im jeweiligen Curriculum verankert. Die Hochschule Aalen setzt mit der Einbindung des Studium Generale in den Studienverlauf die Anforderungen des Bologna Prozesses um. In der für das Studium Generale erstellten Richtlinie werden die Umsetzung sowie die Berücksichtigung der jeweiligen Tätigkeiten geregelt. Um die Studierenden für das Berufsleben vorzubereiten ist es unerlässlich, Soft-Skills im Studium zu integrieren. Für jedes Semester wird ein umfangreiches Angebot erstellt. Die Veranstaltungsformen zum Studium Generale sind sehr mannigfaltig und umfassen beispielsweise öffentliche Vorträge, Seminar, Tätigkeiten in sozialen Einrichtungen oder ehrenamtliche Tätigkeiten in Gremien.

II - Studienaufbau und -umfang

- (1) Der Bachelorstudiengang Wirtschaftsinformatik umfasst insgesamt 7 Semester, 6 Studiensemester mit zusammen 126 Semesterwochenstunden und 1 Praktisches Studiensemester. Das 5. Semester ist das Praktische Studiensemester.
- (2) Die Verteilung der Credit Points für das Studium ergibt sich aus den nachstehenden Tabellen.
- (3) Wahlpflichtbereich
 - a) Im Wahlpflichtmodul des Grundstudiums (Modul 72020) müssen Studierende insgesamt 5 Credit Points erwerben. Hierzu können Studierende neben den Veranstaltungen, die vom Studiengang angeboten werden, auch Lehrveranstaltungen aus dem Bachelor-Lehrangebot der Hochschule Aalen wählen, die das Studium der Wirtschaftsinformatik sinnvoll ergänzen. Das Wahlpflichtmodul für das Grundstudium kann ab dem 2. Studiensemester, vorbehaltlich der in den Modulbeschreibungen geregelten Zugangsvoraussetzungen für die Wahlfächer - begonnen werden.
 - b) Im Wahlpflichtmodul des Hauptstudiums (Modul 72960) müssen Studierende im 6. und 7. Studiensemester insgesamt 10 Credit Points erwerben. Hierzu können Studierende neben den Veranstaltungen, die vom Studiengang angeboten werden, auch Lehrveranstaltungen aus dem Bachelor-Lehrangebot der Hochschule Aalen wählen, die das Studium der Wirtschaftsinformatik sinnvoll ergänzen. Das Wahlpflichtmodul für das Grundstudium kann ab dem 4. Studiensemester, vorbehaltlich der in den Modulbeschreibungen geregelten Zugangsvoraussetzungen für die Wahlfächer - begonnen werden.
 - c) Zur Orientierung veröffentlicht der Studiengang jeweils zu Semesterbeginn eine Übersicht der möglichen Wahlfächer aus dem Angebot der Hochschule Aalen. Möchten Studierende Wahlfächer belegen, die nicht in der Liste aufgeführt sind, ist hierfür die vorherige Genehmigung des Prüfungsamtsleiters erforderlich.
 - d) Wahlfächer müssen dem aktuellen Studienabschnitt entsprechen. Fächer die dem Grundstudium zugeordnet sind, können nur für das Wahlfachmodul des Grundstudiums anerkannt werden.
- (4) Für Veranstaltungen im Wahlbereich / Vertiefungen kann der Studiendekan in Abstimmung mit dem Dozenten die Teilnehmerzahl begrenzen, wenn dafür wichtige Gründe vorliegen.
- (5) Zum erfolgreichen Abschluss des Studiums ist eine eigenständige wissenschaftliche Arbeit (Bachelorarbeit) zu erstellen. Für die Bachelorarbeit gelten die folgenden Regelungen:
 - e) In Konkretisierung von § 34 dieser Satzung kann ein Studierender des Studiengangs die Bachelorarbeit nur dann beginnen, wenn er alle vorgesehen Prüfungsleistungen der ersten vier Fachsemester sowie das praktische Studiensemester erfolgreich abgeschlossen hat.

- f) Der Studiengang kann vorschreiben, dass als Erst- und Zweitbetreuer einer Bachelorarbeit ein Professor des Studiengangs zu wählen ist. Sofern aus übergeordneten Gründen zweckmäßig, kann die Ausgabe von Bachelorarbeiten zentral durch die Fakultät gesteuert werden.
 - g) Der Studiengang kann zusätzliche Regeln und Richtlinien per Aushang erlassen, die organisatorische Fragen, Aufbau, Inhalt und Struktur sowie formale Anforderungen an eine Bachelorarbeit regeln.
- (6) Die Art und der Umfang der Prüfungen werden in den Modulbeschreibungen des Studiengangs festgelegt. Gültig ist jeweils die aktuelle Fassung der Modulbeschreibungen.
- (7) Praktisches Studiensemester
- a) Das fünfte Studiensemester ist das praktische Studiensemester. Das praktische Studiensemester muss in einem Unternehmen im In- oder Ausland durchgeführt werden. Das praktische Studiensemester darf nicht im eigenen oder elterlichen Unternehmen durchgeführt werden. Ferner sind auch solche Praxisstellen nicht zulässig, bei denen ein Verwandter oder Ehepartner des Studierenden der Betreuer oder der Vorgesetzte des Betreuers wäre.
 - b) Ausbildungsinhalte des praktischen Studiensemesters sind alle für die Wirtschaftsinformatik relevanten Bereiche.
 - c) Zum praktischen Studiensemester wird nur zugelassen wer die Bachelor-Vorprüfung erbracht hat. Ist diese Voraussetzung nicht gegeben, wird der Studierende wieder in das 4. Studiensemester eingestuft.
- (8) Vom Studium ausgeschlossen wird, wer:
- a) weniger als 45 von geforderten 60 Credit Points (75%) der ersten beiden Studiensemester bis zum Ende des zweiten Semesters erbracht hat.
 - b) nach dem 5. studierten Semester nicht die Bachelor-Vorprüfung erbracht hat.
 - c) nach dem 10. studierten Semester nicht die Bachelor-Prüfung erbracht hat.
 - d) Zusätzlich wird auf die Ausschlussgründe nach § 4/ § 21/ § 29/ § 41 Studien- und Prüfungsordnung für Bachelor-Studiengänge der Hochschule Aalen vom 06.07.2009 verwiesen.
- (9) Absatz (8) gilt nicht, wenn die Fristüberschreitung nicht vom Studierenden zu vertreten ist und darüber hinaus zu erwarten ist, dass der Studierende bei einer weiteren Zulassung sein Studium erfolgreich beenden wird.

Nr.	Modul / Lehrveranstaltungen	Art	Semesterwochenstunden / Semester							CP
			1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	
72010	Mathematik									5
72101	Mathematik für Wirtschaftsinformatiker	V, Ü	4							5
72011	Statistik und OR									5
72110	Statistik	V, Ü	2							5
72111	Operations Research	V, Ü	2							
72012	Englisch									5
72120	Wirtschaftsenglisch	V, Ü	4							5
72013	Wirtschaftsinformatik 1									5
72130	Wirtschaftsinformatik 1	V, Ü	4							5
72014	Informatik 1									5
72140	Grundlagen der Informatik	V, Ü	4							5
72015	ABWL									5
72150	Allgemeine Betriebswirtschaftslehre	V, Ü	4							5
72020	IN-Wahlpflicht									5
72201	Wahlfach aus dem Bachelorangebot der Hochschule			4						5
72021	Grundlagen der Wirtschaftsinformatik									5
72210	Grundlagen der Systemsimulation	V, Ü		2						5
72211	Grundlagen der Volkswirtschaftslehre	V, Ü		2						

Nr.	Modul / Lehrveranstaltungen	Art	Semesterwochenstunden / Semester							CP
			1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	
72022	IT- und Wirtschaftsrecht									5
72220	Wirtschaftsrecht	V, Ü		2						5
72221	IT-Recht	V, Ü		2						
72023	Wirtschaftsinformatik 2									5
72230	Wirtschaftsinformatik 2	V, Ü		4						5
72024	Informatik 2									5
72240	Betriebssysteme	V, Ü		2						5
72241	Datenbanken	V, Ü		2						
72025	Produktion und Logistik									5
72250	Produktionsmanagement	V, Ü		2						5
72251	Logistik	V, Ü		2						
72030	Grundseminar									5
72301	Wissenschaftliches Arbeiten	S			4					5
72031	ERP-Systeme 1									10
72310	ERP-Systeme	V, Ü			4					10
72311	Tutorium ERP-Systeme	L			4					
72032	Informationssysteme									5
72320	Grundlagen Informationssysteme	V, P			2					5
72321	Informationssysteme (Praxis)	V, Ü			2					

Nr.	Modul / Lehrveranstaltungen	Art	Semesterwochenstunden / Semester							CP
			1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	
72033	Informationssystementwicklung									5
72330	Grundlagen der Informationssystementwicklung	V, P			2					5
72331	Informationssystementwicklung (Praxis)	V, L			2					
72034	Accounting									5
72340	Finanzbuchhaltung	V, Ü			2					5
72341	Kosten- und Leistungsrechnung	V, Ü			2					
	Summen		24	24	24					90

Hauptstudium Studiengang Wirtschaftsinformatik

Hauptstudium										
Nr.	Modul / Lehrveranstaltungen	Art	Semesterwochenstunden / Semester							CP
			1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	
72940	Hauptseminar									5
72400	Hauptseminar	V, S				2				5
72941	E-Commerce & Social Media									5
72410	E-Commerce	V, Ü				2				5
72411	Social Media	V, Ü				2				
72942	CRM und BI									5
72420	Customer Relationship Management	V, Ü				2				5
72421	Business Intelligence	V, Ü				2				
72943	IT-Projektmanagement									5
72430	Grundlagen des IT-Projektmanagements	V, Ü				2				5
72431	IT-Projektmanagement (Praxis)	V, L				2				

Nr.	Modul / Lehrveranstaltungen	Art	Semesterwochenstunden / Semester							CP	
			1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.		
72944	IT-Sicherheit									5	
72440	Grundlagen der IT-Sicherheit	V, Ü				2				5	
72441	IT-Sicherheit (Praxis)	V, L				2					
72945	Marketing und Marktforschung									5	
72450	Marketing und Marktforschung	V, Ü				4				5	
72950	Praktikum									30	
72550	Begleitveranstaltung Praktikum						X			1	
72551	Praktikum						X			28	
72552	Praxisbericht						X			1	
72960	BWL-Wahlpflicht									10	
72601	Wahlfach aus dem Bachelorangebot der Hochschule								4	4	10
72961	ERP-Systeme 2									5	
72610	Planungs- und Kontrollsysteme	V, Ü							4		5
72962	IT-Management und IT-Service-Management									5	
72620	IT-Management	V, Ü							2		5
72621	IT-Sicherheits- und Service-Management	V, Ü							2		

Nr.	Modul / Lehrveranstaltungen	Art	Semesterwochenstunden / Semester							CP
			1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	
72963	Projektarbeit									10
72630	Projektarbeit	P							X	10
72964	Finanzierung und Investition									5
72640	Finanzierung	V, Ü							2	5
72641	Investitionsrechnung	V, Ü							2	
72971	Spezielle Aspekte betrieblicher Informationsverarbeitung									5
72710	Spezielle Aspekte betrieblicher Informationsverarbeitung	V, Ü, L								4
72973	Entrepreneurship Unternehmensführung									5
72730	Entrepreneurship Unternehmensführung	P, Ü								4
72999	Studium Generale									3
72999	Studium Generale								X	3
72972	Bachelorarbeit									12
9999	Bachelorarbeit								X	11
9998	Kolloquium								X	1
	Summen					22		20	12	120